

Verordnung über Geburtsgebrechen (GgV)

Änderung vom 3. Februar 2012

*Das Eidgenössische Departement des Innern
verordnet:*

I

Der Anhang zur Verordnung vom 9. Dezember 1985¹ über Geburtsgebrechen wird wie folgt geändert:

Ziff. 163

Betrifft nur den italienischen Text.

Ziff. 404

404. Störungen des Verhaltens bei Kindern mit normaler Intelligenz, im Sinne krankhafter Beeinträchtigung der Affektivität oder Kontaktfähigkeit, bei Störungen des Antriebes, des Erfassens, der perzeptiven Funktionen, der Wahrnehmung, der Konzentrationsfähigkeit sowie der Merkfähigkeit, sofern sie mit bereits gestellter Diagnose als solche vor der Vollendung des 9. Altersjahres auch behandelt worden sind; kongenitale Oligophrenie ist ausschliesslich als Ziffer 403 zu behandeln.

II

Diese Änderung tritt am 1. März 2012 in Kraft.

3. Februar 2012

Eidgenössisches Departement des Innern:
Alain Berset

¹ SR 831.232.21

